WIRTSCHAFT UND WERBUNG

Dr. WALTER PUTTKAMMER

DIE EINKOMMEN IM DEUTSCHEN REICH

Die deutsche Einkommenstatistik, die auf den Ergebnissen der Einkommensteuerveranlagung beruht, ist für marktanalytische Zwecke nur beschränkt verwendbar. Sie leidet nicht allein daran, daß ihre Resultate recht weit zurückliegen; die neuesten, erst kürzlich veröffentlichten Ergebnisse sind die für das Jahr 1928, wo ja im Deutschen Reich noch völlig andere wirtschaftliche Verhältnisse herrschten als heute. Sie büßt vor allem dadurch an Brauchbarkeit ein, daß sie — ihrem Charakter und ihrer Entstehung nach — sich nur auf das zur Steuer veranlagte Einkommen erstreckt, also sowohl das dem »Lohnabzug« unterliegende Einkommen der großen Arbeiter- und Angestelltenmassen wie alles andere nicht der steuerlichen Veranlagung unterliegende Einkommen unberücksichtigt läßt. Dennoch ist die Statistik für marktanalytische Zwecke keineswegs bedeutungslos. Sie ist vielmehr unentbehrlich zum Vergleich der einzelnen Städte bzw. Marktbezirke untereinander hinsichtlich ihrer Einkommens- und Kaufkraftschichtung, und ein solcher Vergleich ist ja eine der Hauptaufgaben jeder marktanalytischen Untersuchung.

Ein Vergleich der Zahlen von 1928 mit denen der Vorjahre ist heute kaum noch aktuell. (Es kann hierbei auf den an dieser Stelle im April 1928 erschienenen Aufsatz verwiesen werden). Es sei nur bemerkt, daß 1928 noch ein recht günstiges Jahr war, wenn auch nicht mehr so günstig wie 1927. Während die Statistik von 1927 noch einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 6,7 Proz. bei der Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und von 14,8 Proz. bei der Gesamtsumme der veranlagten Einkommen hatte aufweisen können, betrug die Steigerung 1928 nur 4,9 bzw. 7,1 Proz. Dadurch, daß die Einkommensumme stärker stieg als die Zahl der pflichtigen Personen, vergrößerte sich das durchschnittliche Einkommen je Pflichtigen, und zwar von 3615 RM im Vorjahre auf 3691 RM. Im gesamten Reich wurden 1928 von je 1000 Einwohnern 67,5 veranlagt.

Auf die einzelnen Einkommengruppen verteilen sich die pflichtigen Einkommen und die Einkommensummen wie folgt:

Einkommengruppen	Pflichtige Einkommen			
	überhaupt	%	in 1000 RM	%
Insgesamt	4 210 883	100,00	15 542 662	100,00
bis 1 500 RM	1 864 087	44,27	1 652 844	10,63
darüber „ 3 000 „	1 171 597	27,82	2 481 751	15,97
„ „ 5 000 „	504 018	11,97	1 930 075	12,42
„ „ 8 000 „	241 675	5,74	1 506 796	9,69
„ „ 12 000 „	211 461	5,02	2 085 060	13,42
„ „ 16 000 „	86 078	2,05	1 183 647	7,62
„ „ 25 000 „	72 379	1,72	1 419 297	9,13
„ „ 50 000 „	42 276	1,00	1 417 290	9,12
„ „ 100 000 „	12 335	0,29	832 023	5,35
über 100 000 „	4 977	0,12	1 033 879	6,65

Von besonderem Interesse ist es, auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Großstädten einzugehen. Nachstehend sind sie verglichen in bezug auf den Anteil der veranlagten Einwohner an der Gesamteinwohnerschaft und in bezug auf das veranlagte Durchschnittseinkommen pro Pflichtigen.

	Veranlagte je 1000 Einwohner	Veranlagtes Einkommen pro Pflichtigen
Reichsdurchschnitt	67,5	3691
Summe aller Großstädte	65,9	5957
Großstädte:		
Bremen	77,2	7431
Frankfurt a. M.	72,9	6935
Stuttgart	85,3	6832
Ludwigshafen	49,4	6731
Chemnitz	62,8	6690
Leipzig	72,1	6475
Berlin	74,1	6466
Mannheim	64,6	6462
Düsseldorf	71,2	6372
Karlsruhe	62,8	6343
Hamburg	75,3	6208
Köln	64,2	6022
Dresden	73,0	5773
Kassel	60,5	5732
München	75,8	5670
Augsburg	52,6	5570
Essen	47,6	5557
Wiesbaden	84,1	5516
Hannover	60,9	5377
Dortmund	46,9	5285
Nürnberg	65,4	5144
Breslau	56,8	5094

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id30789218 7-19310080/98 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT